

Die deutsche Hilfe für syrische Flüchtlinge

Nicht mehr als ein Almosen

Von Ulrike Duchrow

Zwei Jahre nach Ausbruch des Bürgerkriegs, am 20. März dieses Jahres, hat die Bundesregierung endlich beschlossen, 5000 syrische Flüchtlinge als Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Die ersten sind Anfang September eingetroffen. Seit 28. Juni gibt es außerdem einen fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestags, der es den einzelnen Bundesländern erlaubt, zusätzlich zur Aufnahme der 5000 eigene Aufnahmeanordnungen zu erlassen, damit bereits hier lebende Syrer Angehörige aus den Krisengebieten zu sich holen können. 14 Bundesländer haben solche Aufnahmeanordnungen erlassen.

Diese beiden Beschlüsse ermöglichen jeweils eine auf zwei Jahre begrenzte Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs1 AufenthG. Erwerbstätigkeit ist gestattet. Das ist der Beitrag, den das reiche Deutschland zur Linderung des syrischen Flüchtlingselends zu leisten bereit ist, ein kläglicher Beitrag angesichts der fast 5 Millionen Binnenvertriebenen und der 2 Millionen Flüchtlinge, die die angrenzenden Länder aufgenommen haben. Kein anderes europäisches Land hat bisher eine humanitäre Aufnahmeaktion beschlossen, während viel kleinere, viel ärmere, teilweise selbst von Gewalt zerrissene Länder jeweils einigen Hunderttausenden Obdach gewähren, wie Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Ägypten. Die EU setzt vielmehr alles daran, dass die Flüchtlinge nicht nach Europa kommen. Die Außengrenzen sind so lückenlos bewacht, dass es nur wenigen unter Lebensgefahr gelingt, sie zu überwinden.

Die 5000 Kontingentflüchtlinge, die Deutschland nach dem Beschluss vom 20.3. aufnehmen will, mussten sich bis zum 31. März vom UNHCR im Libanon registrieren lassen. Das schließt alle anderen aus, z.B. die vielen, die erst später geflohen sind oder die in der Türkei festsitzen. Nach eigenen Angaben hat die Regierung bei der Auswahl besonders Schutzbedürftige berücksichtigt. Es gab aber auch noch andere Auswahlkriterien: Bevorzugt wurden Christen, gut ausgebildete Angehörige

der Mittel- und Oberschicht, Menschen, die beim Wiederaufbau des Landes tätig werden könnten, z.B. Intellektuelle, Journalisten, politische Aktivisten. Sehr wenig bleibt übrig für Flüchtlinge in besonderen Notlagen, Traumatisierte, Schwerverletzte. Während die Regierung behauptet, dass ihr die Kriterien vom UNHCR vorgegeben würden, war sie es, die auf diesen diskriminierenden und gegen die Grundsätze der humanitären Nothilfe verstoßenden Maßstäben besteht (vgl. Beitrag von Andreas Zumach im SWR2 am 29.7.2013.).

Der zweite Beschluss des Bundestages, der es den Ländern erlaubt, eigene Anordnungen zu erlassen, ermöglicht den in Deutschland lebenden Menschen syrischer Herkunft, Angehörige aus dem Bürgerkriegsgebiet und den Lagern der Anrainerstaaten aufzunehmen. Sie scheiterten lange an einer äußerst restriktiven Visa-Politik der Bundesregierung (besteht diese nicht weiterhin, zumal die Flüchtlinge keinen Zugang/Termin zu den Botschaften in den Regionen erhalten. Bitte das einbauen, was Laura recherchiert hat.). Die häufig genannte Begründung für die Ablehnung der Einreise kann man nur zynisch nennen: Die Bereitschaft der Antragsteller zur Rückkehr sei nicht glaubhaft. Mit den Aufnahmeanordnungen der Länder kann nun endlich dem sehr verständlichen menschlichen Bedürfnis, Verwandten zu helfen, entsprochen werden. Flüchtlinge, die

bei dem Kontingent der 5000 unberücksichtigt bleiben, die z.B. in der Türkei oder auch in einem EU-Land – in Griechenland oder Bulgarien unter unzumutbaren Bedingungen – gestrandet sind, könnte so geholfen werden. Aber der Hilfsbereitschaft sind enge bürokratische Grenzen gesetzt: Baden-Württemberg erlaubt nur 500 Verwandten ersten und zweiten Grades, also Eltern, Kindern, Großeltern, Enkeln und Geschwistern, die Einreise. Bis zum 28.2.2014 müssen die Anträge gestellt sein. Sobald jedoch diese Zahl erreicht ist, werden keine weiteren Anträge berücksichtigt. Berechtigt zur Aufnahme ihrer Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige syrischer Herkunft oder Syrer, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Sie müssen vor dem 1.1.2013 eingereist sein. Die aufnehmenden Angehörigen müssen für den Lebensunterhalt, ausreichenden Wohnraum und Krankenkosten sorgen (§68 AufenthG). Die Aufenthaltserlaubnis wird für zwei Jahre erteilt – es besteht Verlängerungsmöglichkeit - und berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Residenzpflicht in Baden-Württemberg besteht solange, bis die aufgenommene Person selbst ihren Lebensunterhalt verdienen kann.

Diese Bestimmungen können von den meisten Antragstellenden nicht erfüllt werden. Neben der Schwierigkeit, ausreichenden Wohnraum nachweisen zu können, scheitert die Antragstellung in der Regel an der Einkommensprüfung. Für eine erwachsene Person ist ein über den eigenen Bedarf hinausgehendes zusätzliches Einkommen von ca. 750 Euro nachzuweisen. Auf der politischen Ebene kann die Beschränkung der baden-württembergischen Landesregierung auf maximal 500 Personen nur als beschämend bezeichnet werden. . Baden-Württemberg hätte ein Zeichen der Menschlichkeit setzen können, indem es die bewundernswerte Hilfsbereitschaft seiner syrischstämmigen Bürger nicht an zu strenge Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnung und Unterhalt knüpft und sie finanziell unterstützt.

Und wie könnte die Unterstützung des Flüchtlingsrats und der Asylinitiativen für die syrischen Flüchtlinge aussehen? 650 der 5000 Kontingentflüchtlinge kommen nach Baden-Württemberg. Der Flüchtlingsrat kann die Save-me-Gruppen und andere Initiativen im Land bitten, zu einem freundlichen Willkommen beizutragen. Er wird mit den Landkreisen Kontakt aufnehmen, um sich über Ort und Beschaffenheit der Unterbringung

zu informieren, in der Absicht, eine humane Aufnahme und kompetente Beratung zu fördern. Sicher ist auch in Einzelfällen eine Unterstützung der Flüchtlinge hilfreich, die über die Anordnung des Landes zu Verwandten kommen.

Die Flüchtlingshelfer vor Ort sollten mit den aus Syrien stammenden Gastgebern Kontakte knüpfen, um gegebenenfalls bei Schul- und Ausbildungsfragen sowie bei der Arbeitssuche behilflich zu sein. Der Flüchtlingsrat kann auch dafür werben, dass Privatpersonen oder Institutionen eine Verpflichtungserklärung abgeben, um bei der Versorgung der aufgenommenen Verwandten finanziell zu helfen.

Angesichts der “beschämenden humanitären Katastrophe“ (Antonio Guterres, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge) wünschte man sich eine umfassende europäische Solidarität. Man sucht sie vergebens. Dabei tragen die westlichen Länder eine Mitverantwortung für die Eskalation des Bürgerkriegs. Es geht keineswegs nur um einen Krieg zwischen verfeindeten muslimischen Traditionen, wie es oft in den Medien dargestellt wird. Handfeste Machtinteressen der USA und anderer Länder sind mit im Spiel. Eine sunnitische Herrschaft in Syrien wäre ein Gegengewicht gegen Teheran. Deshalb gibt es Waffenlieferungen von westlichen Ländern (USA, England, Frankreich) an die islamistischen Aufständischen. Auch Deutschland dient diesen Interessen, indem es an Saudi Arabien Panzer liefert, das seinerseits die Aufständischen in Syrien unterstützt (Michael Lüders in einem Vortrag beim Plenum des Flüchtlingsrats am 6.7.13). Diese Überlagerung des Konflikts durch fremde Mächte hat zur Eskalation geführt, die tausendfachen Tod und millionenfaches Leid hervorgebracht hat. Das ist nicht erst durch die Ankündigung eines Militärschlags der USA gegen das syrische Regime deutlich geworden, der die Lage zusätzlich verschärft und weitere heftige Fluchtbewegungen ausgelöst hat. Die Verweigerung der Hilfsbereitschaft durch die westlichen Länder ist angesichts ihrer Mitverantwortung an der syrischen Tragödie unfassbar.

Die Kolleginnen und Kollegen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg unterstützen Flüchtlinge und SozialarbeiterInnen sowie Ehrenamtliche stets mit fundiertem Fachwissen und großem Engagement. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Macht weiter so!

Ulrike Manthey,
Sozialpädagogin im Projekt BIQ,
Diakonisches Werk Ortenau,
c/o Menschenrechtszentrum Karlsruhe